

HALBJAHRESOFFENLEGUNG GEMÄSS
VERORDNUNG (EU) NR. 575/2013 („CRR“)

30.6.2015

INHALT

OFFENLEGUNG QUALITATIV

6 QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2015

7 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 7 Konsolidierungskreis und -methoden
- 9 Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln
- 9 Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften
- 9 Inanspruchnahme von Artikel 7 und 8 CRR

10 RISIKOMANAGEMENT

- 10 Kreditinstitutseigene Verfahren zur Bewertung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung

11 KREDITRISIKO

- 11 Ziele und Grundsätze des Kreditrisikomanagements
- 12 Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften, Wertpapier- und Warenleihgeschäften, Lombardgeschäften und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist
- 12 Ratingsysteme und Ratingprozesse

13 MARKTRISIKO

- 13 Ziele und Grundsätze des Marktrisikomanagements
- 13 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

14 BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHES

- 14 Rechnungslegung und Bewertungsmethoden

OFFENLEGUNG QUANTITATIV

17 QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2015

- 17 Konzernbilanz der Promontoria Sacher Holding N.V.

19 EIGENMITTEL

- 19 Eigenmittel – Konsolidierungskreis
- 22 Hauptmerkmale und Bedingungen der Kapitalinstrumente

23 EIGENMITTELERFORDERNIS

- 23 Mindesteigenmittelerfordernis nach Risikopositionen
- 25 Eigenmittelerfordernis für das Warenpositionsrisiko, das Fremdwährungsrisiko und alle Risikoarten des Handelsbuchs
- 25 IRB-Portfolio Spezialfinanzierungen und Beteiligungen

26 VERSCHULDUNGSQUOTE

27 QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

- 27 Forderungen gegenüber Unternehmen
- 29 Retailforderungen
- 32 Sonstige Forderungen

Offenlegung qualitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFS	Available for Sale
ALM	Asset Liability Management
BP	Basis Point
CHF	Schweizer Franken
CLO	Collateralized Loan Obligation
CRR	Capital Requirement Regulation
IAS	International Accounting Standards
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
LGD	Loss Given Default (Verlustquote bei Ausfall)
PD	Probability of Default (Ausfallswahrscheinlichkeit)
RWA	Risk Weighted Assets
UGB	Unternehmensgesetzbuch

QUALITATIVE UND QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2015

Entsprechend den Anforderungen gemäß Art. 433 „Häufigkeit der Offenlegung“ der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Leitlinie zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Artikeln 432 Absatz 1, 432

Absatz 2 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (kurz „CRR“) veröffentlicht die Promontoria Sacher Holding NV zum 30.06.2015 die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Angaben.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

Art. 436 lit. a, b sublit. i-iv CRR

Aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in diesem Dokument referenziert mit „CRR“), existieren unterschiedliche Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke und für aufsichtsrechtliche Zwecke, die auch unterschiedliche Konsolidierungskreise ergeben. Im Folgenden werden die Konsolidierungskreise dargestellt sowie Veränderungen innerhalb des Jahres 2015 erläutert.

Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke

Der Konsolidierungskreis umfasst gemäß IFRS 10 die Promontoria Sacher Holding N.V. mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien für die Feststellung der Wesentlichkeit bilden sowohl die Bilanzsumme des Unternehmens als auch der Anteil am Gesamtergebnis des Konzerns.

Insgesamt wurden in den Konzernabschluss nach IFRS zum 30. Juni 2015 einbezogen: 32 vollkonsolidierte Unternehmen und zwei Unternehmen, die at Equity konsolidiert werden. Der Buchwert der assoziierten, nicht at Equity bewerteten Beteiligungen einschließlich Banken betrug am 30. Juni 2015 45 Mio. EUR. Beherrschte Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 19 Mio. EUR wurden nicht konsolidiert, da der Einfluss auf die Vermögens-, Finanz-

und Ertragslage unwesentlich war. Kriterien für die Einbeziehung sind sowohl die Bilanzsumme (ab 10 Mio. EUR) als auch der Anteil am Gesamtergebnis (ab 1 Mio. EUR) des Konzerns. Ist der Einfluss des Tochterunternehmens auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, erfolgt keine Konsolidierung.

Im ersten Halbjahr 2015 wurde die Beteiligung an der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH an die französische Amundi Gruppe verkauft. Ebenso wurde eine Tochterunternehmung des Immobilienteilkonzerns, die B.A.O. Immobilienvermietungs GmbH, liquidiert.

Des Weiteren wurden folgende Beteiligungen verkauft: THG Thermenzentrum Geinberg Errichtungs-GmbH., TBG Thermenzentrum Geinberg Betriebsgesellschaft m.b.H., WED Holding Gesellschaft m.b.H, WED Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum Aktiengesellschaft und die OÖ HightechFonds GmbH.

Die P.S.K. Handel und Vermietung GmbH in Liqu. wurde liquidiert und aus dem Firmenbuch gelöscht.

Im Februar 2015 wurde die BAWAG P.S.K. Autoleasing GmbH neu gegründet. Im Mai erfolgte die Umbenennung in BAWAG P.S.K. Leasing GmbH. Im Zuge dieser Umbenennung wurde die ehemalige BAWAG P.S.K. Leasing GmbH in BAWAG P.S.K. Leasing Holding GmbH umbenannt. Im Mai 2015 erfolgten die Neugründungen der easy green energy GmbH und der easy green energy GmbH & Co KG.

Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke

Der Konsolidierungskreis für die in der CRR geltenden Anforderungen umfasst die Promontoria Sacher Holding N.V. als oberste Finanzholdinggesellschaft mit allen wesentlichen – direkten und indirekten – Tochterunternehmen.

Die Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke erfolgt gemäß Art. 18 und 19 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, wobei die Abschlüsse für Rechnungslegungszwecke der einzelnen Unternehmen und der konsolidierte Abschluss nach den IFRS-Grundsätzen erstellt werden.

Die dabei zur Anwendung kommenden Kriterien zur Feststellung des Konsolidierungskreises bilden die Gesamt-

summe der Vermögenswerte und die außerbilanziellen Posten. Der Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke unterscheidet sich von jenem nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:

Insgesamt beinhaltet der Konsolidierungskreis zum 30. Juni 2015: 37 vollkonsolidierte Unternehmen, 3 Unternehmen, die quotakonsolidiert werden und 2 Unternehmen, die at Equity einbezogen werden.

Folgende Tabelle soll einen Überblick über jene Unternehmen geben, bei denen sich der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke unterscheidet:

Tabelle 1: Voneinander abweichende Konsolidierungskreise

	IFRS	CRR
BAWAG Allianz Vorsorgekasse AG	AFS	E
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Prag	AFS	V
BAWAG Leasing & fleet s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG Leasing s.r.o. Bratislava	AFS	V
BAWAG P.S.K. Versicherung AG	E	AFS
Fides Leasing GmbH	AFS	Q
Gara RPK Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	AFS	V
HFE alpha Handels-GmbH	AFS	Q
Kommunalleasing GmbH	AFS	Q
PT Immobilienleasing GmbH	AFS	V

V ... Vollkonsolidiert

Q ... Quotenkonsolidiert

E ... At equity konsolidiert

AFS ... Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente

Wesentliche Beteiligungen im Sinne des Art. 43 CRR werden vom harten Kernkapital nicht abgezogen, da sie die im Art. 48 definierten Schwellenwerte nicht überschreiten. Für wesentliche Positionen in Instrumente des Ergänzungskapitals besteht eine Abzugspflicht (Art. 66).

Da alle den bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegenden Tochterunternehmen in die Konsolidierung einbezogen sind bzw. deren Buchwerte von den Eigenmitteln bei Überschreitung des Schwellenwerts abgezogen werden würden, gibt es keinen Fall eines Fehlbetrags bei den Eigenmitteln im Sinne der CRR, Teil 8, Titel II, Art. 436 lit. (d).

HINDERNISSE BEI DER ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN

Art. 436 lit. c CRR

Derzeit sind keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb der Promontoria Sacher Holding N.V. bekannt.

GESAMTBETRAG DER KAPITALFEHLBETRÄGE ALLER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Art. 436 lit. d CRR

Bei den Gesellschaften, die nicht konsolidiert sondern von den Eigenmitteln abgezogen werden, sind momentan keine derartigen Kapitalfehlbeträge bekannt.

INANSPRUCHNAHME ART. 6 UND 8 CRR

Art. 436 lit. e CRR

In der Promontoria Sacher Holding N.V. gibt es keine Umstände für die Inanspruchnahme der Art. 6 und 8 CRR.

RISIKOMANAGEMENT

KREDITINSTITUTSEIGENE VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENKAPITALAUSSTATTUNG

Art. 438 lit. a CRR

Art. 439 lit. a CRR

Das interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) wird entsprechend der regulatorischen Anforderungen auf Ebene der BAWAG P.S.K. Holding durchgeführt, was zu Anpassungen auf der Kapital- und Risikoseite im Jahr 2015 führte.

Für die Berechnung der Deckungsmasse wird beginnend mit Jänner 2015 das (tangible) IFRS-Equity auf Ebene der Holding und basierend auf dem CRR-Konsolidierungskreis herangezogen.

Mit der Umstellung der Reporting-Ebene wurden Adaptierungen im Hinblick auf die Risikoquantifizierung des Beteiligungsrisikos erforderlich, da auf BAWAG P.S.K. Holding Ebene veränderte IFRS-Buchwerte zur Anwendung gelangen. Dies wirkte sich im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung risikoerhöhend aus. Das Risikomessverfahren für das Beteiligungsrisiko basiert auf dem PD/LGD Ansatz und ist im ICAAP Gesamtbankrisiko Handbuch verankert.

- ▶ **Marktpreisrisiken:** Die wesentlichen Marktrisiken finden sich im Zinsrisiko Bankbuch und im Credit Spread Risiko. Die Zinsänderungsrisiken werden mit Value-at-Risk-Modellen gemessen. Für Credit Spread Risiken kommt ein szenariobasierter Ansatz zur Anwendung. Die Aggregation vom Zinsrisiko im Bankbuch und Credit Spread Risiko erfolgt unter Berücksichtigung von konservativen Korrelationsannahmen.
- ▶ Für **Operationelle Risiken** wurde für die Säule 2 ein Value-at-Risk-Modell, das auf historischen Verlustdaten basiert, entwickelt.
- ▶ **Sonstige Risiken:** Dazu zählen:
Liquiditätsrisiken: Strukturelle Liquiditätsrisiken werden auf der Grundlage aktueller Liquiditätslücken über Anwendung angenommener potenzieller Spreadverschlechterungen im Zusammenhang mit einer fiktiven Spreadausweitung am Markt quantifiziert. Dispositive Liquiditätsrisiken werden operativ im Asset Liability Management gesteuert.

KREDITRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES KREDITRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a - e CRR

Art. 439 lit. a CRR

Strategien, Verfahren und Management

Kommerzkredit

Strategien und Verfahren, die im Rahmen des Kapitels Kommerzkredit dargestellt werden, finden in wesentlichen Teilen auch auf Staaten, die Finanzierung der Öffentlichen Hand und Institute Anwendung. Kreditbearbeitung und -entscheidung erfolgen nach umfassenden Arbeitsanweisungen. Das Entscheidungspouvoir ist in Pouvoirtabellen hinterlegt.

Bei der Krediteinräumung sind folgende Punkte zu beachten:

- ▶ Alle Einzelkunden sowie alle Kunden einer Kundengruppe oder eines Konzerns werden mindestens jährlich einem Ratingprozess unterzogen.
- ▶ Jede Entscheidung, die die Risikoposition der Promontoria Sacher Holding N.V. im Rahmen einer Kundenbeziehung verändern kann, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Pouvoirträger. Jeder Antrag benötigt eine positive Marktempfehlung (durch den Kundenbetreuer), bevor die Marktfolge mit dem Fall befasst wird.
- ▶ Zur Verzahnung der Risikostrategie mit der Einzelfallentscheidung wurden Vergaberichtlinien geschaffen, die segmentspezifische Zielkriterien (sog. ‚Credit Metrics‘), wie z.B. Mindestrating und max. RWA-Verbrauch, enthalten, an denen jede beantragte Kredittransaktion gemessen wird.
- ▶ Ausgangspunkt der Raterstellung ist die risikogerechte Erfassung von Finanzinformationen auf Konzern- und Einzelkundenebene, welche im Ergebnis ein Hard Fact Rating liefert. Dieses ist durch einen Soft-Fact Vorschlag des Kundenbetreuers zu ergänzen, welcher im Zuge der Bonitätseinschätzung durch den zuständigen Risikoanalysten überprüft und bestätigt wird.
- ▶ Die Bonitätseinschätzung wird auf Basis aktueller wirtschaftlicher Unterlagen (bei Staaten die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung) einschließlich Planungsrechnungen des Unternehmens und weiterer wesentlicher Informationen (z.B. über Strategie, Branche, Wettbewerber und Produkte) vorgenommen – dies sichert eine aussagekräftige Analyse für die Rating- und Kreditentscheidung des Kompetensträgers.
- ▶ Zur Minderung des Kreditrisikos ist die Hereinnahme geeigneter Sicherheiten anzustreben, welche gemäß Konzernsicherheitenkatalog einheitlich zu bewerten sind. Bei einem allfälligen Blankoanteil sind bei sich abzeichnender Verschlechterung des Ratings entsprechend höhere Sicherheiten zu bestellen.
- ▶ Werden in einem Kreditverhältnis als Nebenbedingungen Kennzahlen (sogenannte Covenants) definiert, sind diese im Kreditantrag anzuführen und genehmigen zu lassen. Die Überprüfung der Einhaltung dieser relevanten Kennzahlen zu den vertraglich bestimmten Terminen, obliegt der organisatorisch zuständigen Risikoeinheit.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Transaktionen bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-) Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, werden dabei die (Kredit-) Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen eingebunden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.
- ▶ Die Finanzierung von komplexen Transaktionen bzw. in neuen Ländern oder Regionen erfolgt auf Basis einer eingehenden Analyse sowie Darstellung der damit verbundenen (Kredit-) Risiken. Wie im Produkteinführungsprozess vorgesehen, werden dabei die (Kredit-) Risikoeinheiten mit entsprechenden Stellungnahmen eingebunden. Auch neue Geschäftsfelder haben in Systematik und Grundregeln kompatibel zum generellen Umgang mit dem Kreditrisiko zu sein, um die Einheitlichkeit sicherzustellen.

KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO AUS DERIVATEN, PENSIONS-GESCHÄFTEN, WERTPAPIER- UND WARENLEIHGESCHÄFTEN, LOMBARDGESCHÄFTEN UND GESCHÄFTEN MIT LANGER ABWICKLUNGSFRIST

Maße für den Forderungswert

Art. 439 lit. f CRR

Die Promontoria Sacher Holding N.V. geht Derivatgeschäfte und Pensionsgeschäfte im Wesentlichen zur Aktiv-Passiv-Steuerung ein. Derivative Finanzgeschäfte werden in Form von Zins- und Währungsswaps, Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenoptionen, Forward Rate Agreements, Zinsfutures sowie Kreditderivaten eingegangen. Kreditderivate werden in geringem Ausmaß primär für die Absicherung von Teilen des Wertpapierportfolios verwendet. Bei den Pensionsgeschäften herrschen echte Repos und Reverse Repos vor. Wertpapierleih- und Warenleihgeschäfte außerhalb des Konzerns, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist waren in der Promontoria Sacher Holding N.V. zum Ultimo Juni 2015 nicht vorhanden.

Zur Bewertung der Derivate und der Pensionsgeschäfte wird der Fair Value herangezogen. Dieser wird anhand von öffentlichen Preisnotierungen ermittelt. Falls keine Preisnotierung vorliegt, wird der Fair Value mit anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt. Der Fair Value stellt den potenziellen Wiedereindeckungsaufwand dar.

Die Promontoria Sacher Holding N.V. hat sich für die aufsichtsrechtliche Marktbewertungsmethode entschieden. Das Kontrahentenrisiko besteht somit aus dem potenziellen Wiedereindeckungsaufwand (positiver Marktwert) zuzüglich dem Add-on als Risikozuschlag. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich im Zeitablauf gegenüber Geschäftsbeginn einer Transaktion der Marktwert eines Instruments aufgrund von Marktpreisschwankungen verändern kann. Ein aus Sicht der Bank positiver Marktwert stellt hierbei eine wirtschaftliche Forderung gegenüber der Gegenpartei dar, die bei einem Ausfall gänzlich oder zum Teil verloren wäre. Der Marktwert repräsentiert hierbei auch den zusätzlichen Aufwand, der notwendig wäre, um zum Zeitpunkt des Ausfalls ein vergleichbares Geschäft im Markt abzuschließen, weshalb auch vom Wiederbeschaffungswert gesprochen wird. Um auch potenziellen zukünftigen Marktpreisschwankungen Rechnung zu tragen, wird zusätzlich je nach Instrument und verbleibender Restlaufzeit ein unterschiedlich hoher Add-on berücksichtigt. Dieser errechnet sich aus einem fixen Prozentfaktor, der auf das Nominale des Geschäfts angerechnet wird. Für die interne Exposureberechnung (Limitanrechnung) orientiert sich die Promontoria Sacher Holding N.V. an der für die Eigenkapitalunterlegung vorgeschriebenen Vorgangsweise.

RATINGSYSTEME UND RATINGPROZESSE

Externe Ratings

Art. 444 lit. a - d CRR

Bezüglich Mapping der externen Ratings auf die einzelnen Bonitätsstufen wird auf die Mappingverordnung in der zuletzt gültigen Fassung Bezug genommen.

MARKTRISIKO

ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES MARKTRISIKOMANAGEMENTS

Art. 435 Abs. 1 lit. a - d CRR

Art. 449 lit. m CRR

Strategien und Verfahren

Investitionen in Verbriefungsinstrumente erfolgen auf Basis einer Buy-and-Hold-Strategie. Jedes einzelne Investment wird im Rahmen einer globalen Veranlagungsstrategie

durch die verantwortliche Markt- und Marktfolgeinheit basierend auf einer fundierten Analyse genehmigt. 2015 wurde das Portfolio wesentlich reduziert. Aktuelle Investments umfassen CLOs ausschließlich in der Ratingklasse AAA.

ZINSRISIKO AUS NICHT IM HANDELSBUCH GEHALTENEN POSITIONEN

Art. 435 Abs. 1 lit. a – d CRR

Art. 448 lit. a, b CRR

Szenarioanalyse

Für die Promontoria Sacher Holding N.V. wird derzeit sowohl eine statische als auch eine dynamische Analyse durchgeführt (interner Risikobericht).

Im Rahmen der statischen Analyse werden pro definiertes Portfolio Zinsgaps Key Rate Durationen, durchschnittliche Verzinsung sowie Marktwertänderungen für diverse Szenarien ermittelt. Folgende unterschiedliche Szenarien und Risikoparameter werden auf deren Auswirkung auf den wirtschaftlichen Wert der Position analysiert:

- ▶ Parallele Verschiebungen der Zinskurven (+/-25 bp, +/-50 bp, +/-110 bp, +/-145 bp, +/-200 bp)
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien des Bereichs Treasury Services and Markets

- ▶ Worst-Case-Szenario (abgeleitet aus historischen Zeitreihen)
- ▶ Bei Bedarf andere Szenarien

Im Rahmen der dynamischen Zinsertragssimulation werden folgende unterschiedliche Zinsszenarien und deren Auswirkung auf den Zinsertrag untersucht:

- ▶ Forward Rates
- ▶ Zinsprognose bzw. Krisenszenarien von Economics (Funktion) im Bereich Treasury Markets
- ▶ Parallele Verschiebung bei Hauptwährungen (zu Forward Rates): +/-110 bp
- ▶ Nicht-parallele Verschiebung bei EUR (schrittweise über 6 Monate; zu Stable Rates): 1 Monat +/-140 bp bis 5 Jahre +/-40 bp
- ▶ Inflationsszenario (schrittweise über 12 Monate, zu Stable Rates) 1 Monat +400 bp bis 5 Jahre +240 bp

BETEILIGUNGSPOSITIONEN AUSSERHALB DES HANDELSBUCHS

RECHNUNGSLEGUNG UND BEWERTUNGSMETHODEN

Art. 447 lit. a CRR

UGB

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder mangelnde Ertragskraft eine Abschreibung erforderlich machen.

nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung zu Anschaffungskosten. Außerplanmäßig vorgenommene Abschreibungen werden gemäß IAS 39 in der Folge nicht wieder zugeschrieben.

IFRS

Nicht konsolidierte Beteiligungen werden der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zum Marktwert. Sofern dieser

Details zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich im Geschäftsbericht 2014 der BAWAG P.S.K. AG unter der Anhangsangabe 1.

Offenlegung quantitativ

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Aktiva	17
Tabelle 2:	Passiva	18
Tabelle 3:	Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)	19
Tabelle 4:	Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen	23
Tabelle 5:	Beteiligungsrisikopositionen	24
Tabelle 6:	Risikoarten des Handelsbuchs	25
Tabelle 7:	Spezialfinanzierungen	25
Tabelle 8:	Beteiligungen	25
Tabelle 9:	Verschuldungsquote gemäß CRR	26
Tabelle 10:	Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen	27
Tabelle 11:	Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen	28
Tabelle 12:	Durch Immobilien besicherte Retailforderungen	29
Tabelle 13:	Qualifizierte revolving Retailforderungen	30
Tabelle 14:	Sonstige Retailforderungen	31
Tabelle 15:	Sonstige Forderungen	32

QUANTITATIVE ANGABEN ZUM 30.06.2015

KONZERNBILANZ DER PROMONTORIA SACHER HOLDING N.V.

Die Konzernbilanz basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften sowie auf

den Konsolidierungsvorschriften für Rechnungslegungszwecke.

Tabelle 1: Aktiva

in Mio. EUR	30.06.2015	31.12.2014
Barreserve	446	684
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	308	450
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	3.105	3.859
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	2.210	2.042
Handelsaktiva	1.022	1.163
Kredite und Forderungen	25.525	25.283
Kunden	21.918	21.779
Kreditinstitute	2.235	1.521
Wertpapiere	1.372	1.983
Sicherungsderivate	445	546
Sachanlagen	75	84
Geschäfts- und Firmenwerte	58	58
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	272	276
Steueransprüche	218	200
At-equity bewertete Beteiligungen	43	44
Sonstige Vermögenswerte	103	96
Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	173	68
Summe Aktiva	34.003	34.853

Tabelle 2: Passiva

in Mio. EUR	30.06.2015	31.12.2014
Verbindlichkeiten	31.323	32.310
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	1.609	1.675
Handelspassiva	1.393	1.174
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	26.991	27.985
Kunden	20.841	21.127
Begebene Schuldverschreibungen, Nachrang- und Ergänzungskapital	4.104	4.438
Kreditinstitute	2.046	2.420
Bewertungsanpassungen für gegen Zinsrisiken abgesicherte Portfolien	119	196
Sicherungsderivate	132	160
Rückstellungen	443	522
Steuerschulden	19	5
Sonstige Verbindlichkeiten	616	587
Verbindlichkeiten in Veräußerungsgruppen, die zur Veräußerung gehalten werden	1	6
Gesamtkapital	2.680	2.543
Eigenkapital den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	2.680	2.543
Summe Passiva	34.003	34.853

Die nachfolgende quantitative Offenlegung basiert auf den Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvor-

schriften sowie auf den Konsolidierungsvorschriften für aufsichtsrechtliche Zwecke.

EIGENMITTEL

EIGENMITTEL – KONSOLIDIERUNGSKREIS

Art. 437 lit. a, d, e CRR

Tabelle 3: Konsolidierungskreis (IFRS, CRR)

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
30.06.2015 in Mio. EUR			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.006	4.006	4.006
davon: Gezeichnetes Kapital	0	0	0
davon: Kapitalrücklagen	4.006	4.006	4.006
Einbehaltene Gewinne	-1.494	-1.481	-1.481
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-18	-21	-21
Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	9
Jahresgewinn	–	–	–
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.503	2.513	2.513
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-8	-8	-8
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-308	-291	-116
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-146	-148	-15
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-65	-65	-26
-30	-30	-30	-30
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	–	–	-32
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	–	-194
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-557	-542	-421
Hartes Kernkapital (CET1)	1.946	1.971	2.092
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	–	–
davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	–	–	–

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

30.06.2015

in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	-194
davon: Immaterielle Vermögenswerte	–	–	-174
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	-20
Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (Abzug vom harten Kernkapital)	–	–	194
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	–	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	–	–	–
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.946	1.971	2.092
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	500	500	500
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	500	500	500
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–	-20
davon: Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–	–	-20
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-20	-20	-20
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf konsolidiertes zusätzliche Kernkapital, deren Anrechnung ausläuft	–	–	–
Dem Ergänzungskapital hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	–	–	–
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-20	-20	-40
Ergänzungskapital (T2)	480	480	460
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	2.426	2.451	2.552
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	n.a.	15.788	15.630

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

30.06.2015
in Mio. EUR

	IFRS Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ¹⁾	CRR Konsolidierungs- kreis Promontoria Sacher Holding N.V. ²⁾	Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangs- regelungen
Eigenkapitalquoten			
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	12,5%	13,4%
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	12,5%	13,4%
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	n.a.	15,5%	16,3%
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	48	48	48

1) Der IFRS Konsolidierungskreis wird für Informationszwecke offengelegt.

2) Unter Vollenwendung der Bestimmungen der CRR.

Nachfolgende Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte „Eigenmittel gem. CRR inkl. Übergangsregelungen“ der oben angeführten Tabelle.

Die Eigenmittel werden seit 1. Jänner 2014 gemäß CRR berechnet und setzen sich aus dem Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Für die Übergangsphase bis zur Vollenwendung der CRR gelten die gesetzlichen Bestimmungen der 425. Verordnung der FMA (CRR Begleitverordnung).

Das Kernkapital gemäß Art. 26 ff. und 51 ff. CRR setzt sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den Rücklagen und dem kumulierten sonstigen Ergebnis zusammen. Zwischengewinne sind gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR nicht anrechenbar. Das letzte anrechenbare Hybridkapital wurde im Juni 2015 eingezogen. Die Abzugsposten innerhalb des Kernkapitals werden gemäß den Art. 36 und 56 CRR berücksichtigt. Für die Angaben während der Übergangsphase werden die entsprechenden Regelungen der CRR Begleitverordnung berücksichtigt.

Der Abzugsposten der immateriellen Vermögenswerte setzt sich zusammen aus den Firmenwerten der voll- und at

equity konsolidierten Unternehmen sowie sonstigen immateriellen Vermögenswerten. Mit den sonstigen immateriellen Vermögenswerten verbundene latente Steuerschulden werden gegengerechnet und vermindern damit den Abzugsposten. Für die zusätzlichen Bewertungsanpassungen (aufsichtsrechtlicher Bewertungsansatz) wird die vereinfachte Berechnungsmethode angewendet. Die Berechnung des Abzugspostens der latenten Steueransprüche erfolgt gemäß Art. 38 Absatz 5 CRR. Der Abzug begann 2015 mit 10% und steigt pro Jahr gemäß CRR Begleitverordnung.

Aufgrund der Tilgung einer Hybridkapitalemission (BCF II) steht kein zusätzliches Kernkapital mehr zur Verfügung. Alle Abzugsposten des zusätzlichen Kernkapitals werden demnach vom harten Kernkapital abgezogen.

Das Ergänzungskapital wird gemäß Art. 62 ff. CRR berücksichtigt. Die Ergänzungskapitalinstrumente sind während der letzten fünf Jahre ihrer Laufzeit nicht mehr im vollen Umfang anrechenbar. Die Anrechenbarkeit nimmt in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit ab. Die Abzugsposten vom Ergänzungskapital werden gemäß Art. 66 CRR berücksichtigt.

HAUPTMERKMALE UND BEDINGUNGEN DER KAPITALINSTRUMENTE

Art. 437 Abs. 1 lit. b, c CRR

Am 27.06.2015 wurde die BCF II, welche zum Stichtag 31.12.2014 als AT 1 / Tier 2 angerechnet wurde, getilgt. Die Kapitalzahlen per 30. Juni 2015 weichen von jenen per 31. Dezember 2014 u.a. aufgrund von unterschiedlichen

CRR Übergangsregelungen für 2015 und 2014 für die Anrechenbarkeit von Kapitalien bzw. für diverse Abzugsposten ab.

EIGENMITTELERFORDERNIS

MINDESTEIGENMITTELERFORDERNIS NACH RISIKOPOSITIONEN

Art. 438 lit. c und d CRR

Tabelle 4: Eigenmittelerfordernis nach Forderungsklassen

in Mio. EUR	30.06.2015
Gesamt Eigenmittelerfordernis	1.090
Standardansatz Risikopositionen – Summe	428
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und -banken	24
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften	0
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten	114
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	190
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	12
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	15
Ausgefallene Risikopositionen	24
Risikopositionen mit besonders hohen Risiken	3
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	9
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0
Beteiligungsriskopositionen	18
Sonstige Posten	2
IRB-Ansatz Risikopositionen – Summe	662
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	459
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	181
Beteiligungsriskopositionen	10
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	2
Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (IRB-Ansatz)	10
Gesamt Eigenmittelerfordernis für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	17
Standardmethode	17

Tabelle 5: Beteiligungsrisikopositionen

in Mio. EUR	30.06.2015
Beteiligungswerte im Standardansatz	18
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering	18
Beteiligungswerte gemäß den Marktansätzen (IRB-Ansatz)	–
Einfacher Risikogewichtsansatz	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen eine aufsichtliche Übergangsregelung gilt	–
Risikopositionen, für die bezüglich der Eigenmittelanforderungen Besitzstandswahrungsbestimmungen gelten	–
Sonstige Beteiligungen	–
IRB-Ansatz	–
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	–

EIGENMITTELERFORDERNIS FÜR DAS WARENPOSITIONSRISIKO, DAS FREMDWÄHRUNGSRIKID UND ALLE RISIKOARTEN DES HANDELSBUCHS

Art. 438 lit. e, f, Art. 445 CRR

Tabelle 6: Risikoarten des Handelsbuchs

in Mio. EUR	30.06.2015
Marktrisiko	14
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (Standardansatz)	–
davon: Fremdwährungsrisiko	–
davon: Abwicklungsrisiko	–
davon: Warenpositionsrisiko	–
Eigenmittelanforderungen für Großkredite oberhalb der Obergrenzen (Standardansatz)	–
Positionsrisiko in Schuldtiteln und Substanzwerten, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko (IRB-Ansatz)	14
Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen	–
Operationelles Risiko gemäß Standardansatz	130

IRB-PORTFOLIO SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGEN

Art. 438 letzter Satz

Tabelle 7: Spezialfinanzierungen

30.06.2015 in Mio. EUR	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4	Kategorie 5 (Ausfall)	Summe
Unter 2,5 Jahren	50%	70%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	1.567	99	8	2	3	1.679
2,5 Jahre oder länger	70%	90%	115%	250%	0%	
Bruttoforderung (vor CCF)	1.331	364	12	2	5	1.714
Summe						3.393

Tabelle 8: Beteiligungen

30.06.2015 in Mio. EUR	RGW	Bruttoforderung (vor CCF)
Private Beteiligungspositionen in hinreichend diversifizierten Portfolios	190%	–
Börsegehandelte Beteiligungsposition	290%	44
Sonstige Beteiligungen	370%	–
Grandfathering	–	113
Summe	–	157

VERSCHULDUNGSQUOTE

Art. 451

Tabelle 9: Verschuldungsquote gemäß CRR

Nr.	Position	30.06.2015
	Kern- und Gesamtexposure	
20	Kernkapital (in Mio. EUR)	2.092
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße (in Mio. EUR)	34.788
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	6,01%
EU-22a	Verschuldungsquote (Durchschnittswert)	6,04%
	Wahl der Übergangsbestimmungen und Höhe der ausgebuchten treuhänderischen Positionen	
EU-23	Wahl der Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmaßnahmen	transitional

QUANTITATIVE ANGABEN BEI VERWENDUNG DES IRB-ANSATZES

Art. 452 lit. d-g CRR

FORDERUNGEN GEGENÜBER UNTERNEHMEN

Tabelle 10: Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2015 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4	33	32		23				15,4%
	5	249	248	1	12				16,0%
	6	46	38	5	30				18,8%
	7	38	36	2	20				21,2%
	8	66	47	5	54				22,4%
	9	147	130	9	100				27,3%
	10	40	26	7	35				40,3%
	11	88	77	8	82				51,9%
	12	80	55	22	70				64,6%
	13	131	113	7	110		1		74,5%
	14	80	68	8	70		1		80,9%
	15	108	96	6	81		1		86,3%
	16	48	43	3	43		1		104,8%
	17	82	73	5	77		2		93,9%
	18	46	45	1	44		1		123,9%
	19	31	28	1	30		1		141,4%
	20	7	6		6				160,5%
	21	53	47	5	50		5		177,4%
	22	4	4		4		2		
	23								
	24								
	25								
	26	2	2		2		1		
	27	25	24	1	25	10	10		
	28	3	3		3	2	1		
	29								

Tabelle 11: Forderungen gegenüber sonstigen Unternehmen und Spezialfinanzierungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionswerte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %	
30.06.2015 in Mio. EUR	1									
	2									
	3									
	4	28	5	6	14				18,5%	
	5	103	76	19	15				19,8%	
	6	228	188	30	116				21,7%	
	7	618	474	117	468				23,6%	
	8	509	417	58	427				29,5%	
	9	373	319	48	326				34,9%	
	10	678	462	163	536		1		49,4%	
	11	746	699	39	719		1		67,5%	
	12	918	785	120	844		3		84,7%	
	13	621	524	76	556		3		98,5%	
	Sonstige Unternehmensforderungen	14	262	200	46	205		1		108,4%
		15	189	177	8	180		2		126,1%
		16	45	35	7	39		1		141,6%
		17	31	30		30		1		161,3%
		18	3	3		3				191,0%
		19								
		20								
	21	18	12	5	16		1		162,9%	
	22									
	23									
	24									
	25									
	26									
	27	21	20		21	14	9			
	28	40	35		38	9	17			
	29									
Spezialfinanzierungen		3.393	3.158	203	3.342	4	14			

RETAILFORDERUNGEN

Tabelle 12: Durch Immobilien besicherte Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2015 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	20	20	1	20			9,7%	2,3%
	9	677	671	5	674			11,1%	3,5%
	10	879	871	8	875			14,2%	6,7%
	11	534	520	13	527			10,8%	7,8%
	12	807	781	26	795			10,1%	9,9%
Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen aus dem Mengen- geschäft	13	615	596	19	605		1	10,6%	14,2%
	14	409	393	17	401		1	12,4%	22,8%
	15	274	265	10	270		1	10,7%	26,6%
	16	183	177	6	180		1	10,4%	33,2%
	17	109	106	3	108		1	11,7%	44,7%
	18	87	85	2	86		1	11,5%	52,8%
	19	53	52		53		1	12,6%	67,1%
	20	32	31	1	31		1	10,5%	61,0%
	21	215	214	1	214		10	13,9%	85,3%
	22	10	10		10		1	12,7%	
	23								
	24	10	10		10		2	15,2%	
	25	3	3		3			18,1%	
	26	16	16		16		2	16,2%	
	27	60	59		59	15	18	30,2%	
	28								
	29								

Tabelle 13: Qualifizierte revolving Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehen-der Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %	
30.06.2015 in Mio. EUR	1									
	2									
	3									
	4									
	5									
	6									
	7									
	8	8	1	8	5			62,6%	3,7%	
	9	224	9	215	90			75,4%	6,2%	
	10	328	20	308	165			67,4%	8,5%	
	11	182	17	165	104			64,6%	13,0%	
	12	108	10	97	63			64,3%	18,4%	
	Qualifizierte revolving Risiko-positionen aus dem Mengengeschäft	13	32	3	29	18			71,8%	28,9%
		14	21	3	18	12			70,3%	41,3%
		15	11	2	10	7			70,0%	58,9%
		16	5	1	4	3			71,7%	80,5%
		17	4	1	3	2			71,6%	101,7%
		18	3	1	2	2			70,4%	126,1%
		19	2		2	1			64,8%	142,7%
		20	10	4	6	9		1	59,4%	152,8%
		21	26	2	23	14		5	69,2%	223,5%
		22								
		23								
		24								
		25								
		26								
		27	1		1	1		1	123,1%	
		28								
		29								

Tabelle 14: Sonstige Retailforderungen

	Ratingstufe	Bruttoforderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko-positionen-werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko-positionen ausstehender Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko-anpassung	Expected Loss	Durchschnittl. LGD in %	Durchschnittl. RGW in %
30.06.2015 in Mio. EUR	1								
	2								
	3								
	4								
	5								
	6								
	7								
	8	37	26	11	31			35,8%	8,6%
	9	907	212	695	444			68,8%	21,5%
	10	982	324	656	571		1	61,0%	27,8%
	11	569	294	270	417		1	48,4%	32,0%
	12	483	295	182	397		1	44,9%	38,2%
	13	373	294	71	339		1	38,0%	39,9%
	14	361	297	54	337		2	36,6%	46,3%
	15	267	232	30	256		3	35,5%	50,7%
	16	153	131	19	147		2	35,9%	54,1%
	17	129	111	15	125		3	35,3%	55,4%
	18	94	82	10	92		3	36,7%	61,7%
	19	55	47	7	54		3	37,4%	70,7%
	20	36	32	3	35		2	37,2%	80,3%
	21	134	122	10	136		19	42,0%	112,9%
	22	22	21	1	21	5	11	53,5%	
	23								
	24	5	5		5	2	3	56,8%	
	25	1	1		1			38,3%	
	26	10	10		10	3	7	73,0%	
	27	164	163	1	163	149	106	65,0%	
	28								
	29								

Die Kreditrisikoanpassungen für die Klasse Retail zeigen eine stabile Entwicklung.

SONSTIGE FORDERUNGEN

Tabelle 15: Sonstige Forderungen

	Ratingstufe	Brutto- forderung (vor CCF)	davon: Summe ausstehende Kredite	Risiko- positions- werte für nicht in Anspruch genommene Zusagen	Risiko- positionen ausstehen- der Betrag (nach CCF)	Kreditrisiko- anpassung	Expected Loss	Durch- schnittl. LGD in %	Durch- schnittl. RGW in %
30.06.2015 in Mio. EUR									
Beteiligungen		44	44		44				
Verbriefungen		280	280		280				
Sonstige Ver- mögenswerte		612	612		612				

IMPRESSUM

BAWAG P.S.K.
Bank für Arbeit und Wirtschaft und
Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft
Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien
FN: 205340x
DVR: 1075217
UID: ATU51286308
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawagpsk.com

Investor Relations:
investor.relations@bawagpsk.com

Konzernpressestelle:
presse@bawagpsk.com

Satz:
Inhouse produziert mit FIRE.sys

